

# NACHHOMOLOGATION 2016 AGILITYGERÄTE

Mit der Inkraftsetzung des neuen Agilityreglements am 1. Mai 2015 sind unter Umständen auch diverse Anpassungen an den Geräten nötig. Für die Umsetzung dieser Anpassungen sowie zur Sicherstellung eines einwandfreien Zustands der Geräte müssen ab Januar 2016 alle bereits homologierten Parcours (grüne Plakette 2008) in einem vereinfachten Verfahren nachgeprüft werden (Nachhomologation).

## **ABLAUF DER NACHHOMOLOGIERUNG**

Der Richter prüft im Rahmen eines Meetings die Geräte eines Gerätesatzes (bestimmt durch die Parcoursnummer) gemäss vorgegebener Checkliste.

Die Checkliste ist gleichzeitig das Prüfprotokoll. Sie ist auf der TKAMO Seite verfügbar, damit die Parcoursbesitzer sich entsprechend vorbereiten können.

Das Prüfergebn wird im TKAMO System für die entsprechende Parcoursnummer vermerkt. "Werden ein oder mehrere Kriterien nicht erfüllt, darf der Parcours mit der entsprechenden Nummer bis zur Behebung der Mängel an keinem weiteren Turnier mehr eingesetzt werden. Ein als gefährlich eingestuftes Hindernis darf am Turniertag gar nicht eingesetzt werden." Die entsprechende Parcoursnummer wird für Meetingausschreibungen im TKAMO System gesperrt.

Alle Parcours müssen bis spätestens 31. Dezember 2016 geprüft sein. In der zweiten Jahreshälfte wird die TKAMO Vereine resp. Parcoursbesitzer, welche noch kein Resultat einer Nachhomologation für ihre Parcours im System aufweisen, mahnen.

Vereine resp. Besitzer von Parcours welche nicht mehr für Meetings eingesetzt werden sind gebeten, die entsprechende Parcoursnummer dem TKAMO Sekretariat zu melden.